

Stellungnahme Umweltamt / Landratsamt Zollernalbkreis

Mail vom 22. November 2018

Sehr geehrter Herr Knobelspies,

mit der von Ihnen beschriebenen Vorgehensweise sind wir einverstanden und nehmen wie folgt Stellung:

Aus **naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht** bestehen keine Bedenken gegen die Wasserentnahme aus dem firmeneigenen Teich in Niedrigwasserzeiten. Die Schlichemtalsperre kann dadurch entlastet werden und im besten Fall muss kein Trinkwasser zugekauft werden. Ein Nachteil für andere Gewässer entsteht durch die Wasserentnahme nicht. Der Teich hat lediglich einen Überlauf in die Schlichem. Ein Überlauf in die Schlichem findet in Niedrigwasserzeiten aufgrund des Wasserstandes im Teich nicht statt, so auch bei der Begehung am 24.10.2018. Somit werden keine negativen Auswirkungen auf die Schlichem erwartet. Daher kann die Untere Wasserbehörde den Vorschlag nur begrüßen.

Die Untere Wasserbehörde empfiehlt, dass die Fa. Holcim zusammen mit dem Regierungspräsidium Tübingen eine Mindestwassermenge festsetzt, die im Teich verbleibt, um den Lebensraum die aquatischen Organismen zu erhalten.

Auf unseren Aktenvermerk vom 24.10.2018 (liegt dem Regierungspräsidium vor) wird verwiesen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Harry Maisner

Landratsamt Zollernalbkreis
Umweltamt
Umweltrecht und Organisation